

HANDLING-NEWS

Integriert trotz Behinderung

Neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen

In Deutschland leben über 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen. Ungefähr die Hälfte von ihnen ist im erwerbsfähigen Alter, doch nur etwa eine Million schwerbehinderte Menschen sind auch tatsächlich erwerbstätig. Gerade für diese Menschen ist die Teilhabe am beruflichen Leben ein wichtiges Element eines selbstbestimmten Lebens.

Doch stellen viel zu wenige Unternehmen Arbeitsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung – man befürchtet zu hohe Kosten für die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes, zu geringe Produktivität des behinderten Mitarbeiters oder vielleicht auch Probleme bei der sozialen Integration in den Mitarbeiterstamm. Um dem entgegen zu wirken, hat der Staat im Sozialgesetzbuch (SGB) IX festgeschrieben, dass Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen 5 Prozent mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzen. Doch der Staat fordert hier nicht nur, sondern er fördert auch: Die Integrationsämter der Landschaftsverbände beraten und begleiten Unternehmer in allen Fragen rund um die Integration von behinderten Menschen und stellen dazu auch zahlreiche finanzielle Fördermittel bereit.

Dennoch erfüllt nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber die geforderte 5-Prozent-Quote, obwohl bei Nichterfüllung eine Ausgleichszahlung an das Integrationsamt geleistet werden muss. Bundesweit liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber nur bei 3,6 Prozent. In Nordrhein-Westfalen erfüllen nur 7.956 von 33.274 Arbeitgebern ihre Beschäftigungsquote. Alle anderen zahlen lieber die monatliche Ausgleichsabgabe von mindestens 105 Euro je nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz.

Um dies zu ändern, gewähren die Integrationsämter unter anderem Zuschüsse oder Darlehen zu den Investitionskosten für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. So werden auch technische Arbeitshilfen gefördert. Sie sollen die bestehenden Fähigkeiten eines behinderten Menschen nutzen und unterstützen, aber auch ausgefallene Fähigkeiten zumindest teilweise ersetzen. Ziel ist es, bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen.



Handhabungsgeräte bieten viele Möglichkeiten, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen – so können z.B. selbst Einar-mige Kisten heben und bewegen.



Arbeitgeber erhalten Zuschüsse oder Darlehen, wenn Sie neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen.

Auch Handhabungsgeräte können hierzu beitragen: Mit entsprechenden Lastaufnahmen können zum Beispiel Mitarbeiter mit nur einem voll funktionsfähigen Arm noch Kisten heben und versetzen. Die Kinematik von Manipulatoren folgt feinfühlig der Bewegung des Bedieners, ohne zu pendeln oder in der Führung zu verkanten. So können auch Mitarbeiter, die nicht sicher stehen können oder gehbehindert sind, noch Lasten gefahrlos bewegen.

Der Arbeitgeber kann für derartige Hilfsmittel einen Zuschuss oder ein Darlehen erhalten. So bekommen Unternehmen seit Januar 2006 für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für neu eingestellte schwerbehinderte Menschen einen Zuschuss von maximal 20.000 Euro oder 60 Prozent der Gesamtinvestitionen. Zusätzlich zahlen die Integrationsämter einen Sonderbonus von 5.000 Euro oder 10 Prozent der Gesamtinvestitionskosten, wenn ein Unternehmen seine Beschäftigungsquote mit mindestens 3 Prozent erfüllt oder nicht beschäftigungspflichtig ist.

Es lohnt sich also nicht nur aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus, neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

www.integrationsaemter.de

IN DIESER AUSGABE:

<i>Ergonomisches Palettenhandling</i>	2
<i>Unfallschutz für Ferien-Jobber</i>	2
<i>Rutschsicherheit von Böden beurteilen</i>	2
<i>Lösungen in aller Kürze</i>	3
<i>Software gestaltet Arbeitszeit ergonomisch</i>	3
<i>Weniger Arbeitsunfälle</i>	4
<i>Manipulator erleichtert Getriebemontage</i>	4
<i>Impressum/Kontaktformular</i>	4

Ergonomisches Palettenhandling

Euro-Paletten sind eines der wichtigsten Ladehilfsmittel in der logistischen Kette eines Unternehmens. Doch mit ihren Abmessungen und ihrem Gewicht von rund 25 kg sind sie manuell nur schwer zu handhaben. Besonders, wenn sie wie im konkreten Fall auf eine Höhe von rund 2,20 Metern gehoben und dabei um 180 Grad gedreht werden müssen. Hier bietet ein Manipulator der VESA GmbH eine ergonomische Alternative.

Bei diesem Einsatz werden Kartonnagestapel über eine Rollenbahn getaktet an eine Verpackungsstation herangeführt. Bevor der Stapel mit Stretch-Folie umwickelt wird, wird als Abschluss eine Euro-Palette auf den Kartonnagestapel gelegt. Bislang erledigte diese Aufgabe ein einzelner Mitarbeiter. Er musste die 1.200 x 800 mm großen Paletten nicht nur auf die erforderliche Höhe von über 2 Meter wuchten, sondern sie dabei auch noch drehen, so dass die Oberseite der Palette auf den Kartons auflag. Eine für das Muskel-Skelett-

System extrem belastende Arbeit. Um diese Tätigkeit ergonomischer zu gestalten, kommt hier seit kurzem ein Manipulator von VESA zum Einsatz. Die Manipulatoren basieren auf einem Baukasten-System – aus verschiedenen Tragfähigkeiten (bis zu 250 kg), Säulenlängen, Auslegerlängen (bis zu 4 m) und Steuerungsvarianten lässt sich so ein kundenindividuelles Handhabungsgerät zusammenstellen. Je nach Kundenanforderung wird der Manipulator mit individuell angepassten Greifmöglichkeiten wie zum Beispiel pneumatischen Greifern, Vakuumsaugern oder Lastmagneten ausgerüstet.

Für das Handling der Paletten kommt die leichteste Variante des Manipulators zum Einsatz. Er ist auf eine Last von bis zu 30 kg ausgelegt, die dank der Balanciersteuerung in einen Schwebezustand versetzt wird. Die Palette wird von einer mechanischen Gabel aufgenommen und auf Knopfdruck um 180 Grad pneumatisch gedreht. Über einen verlängerten Bedienhebel kann der Mitarbei-



ter die Palette mühelos auf den Kartonnagestapel heben – er benötigt dafür jetzt nur noch eine Handkraft von 1 kg.

www.vesa.de

Information

Unfallschutz für Ferien-Jobber

Schüler und Studenten sind während eines Ferienjobs unfallversichert. Darauf weisen die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung hin. Wer beispielsweise in den Ferien im Lager jobbt oder als Produktionshelfer arbeitet, wird bei einem Arbeitsunfall auf Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung behandelt. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Mini- und Midijobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Welcher Versicherer, das heißt Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemein-

deunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben der betrieblichen Tätigkeit deckt die gesetzliche Unfallversicherung auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte ab. Der HVBG bietet dazu auf seiner Website ein Faltblatt zum Download an.

www.hvbg.de

Broschüre

Rutschsicherheit von Böden beurteilen

Knapp ein Viertel aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle sind Stürze durch Ausrutschen, Stolpern und Umknicken. Faktoren wie Beschaffenheit und Zustand von Fußböden, ihre Reinigung und Pflege oder das Schuhwerk haben dabei ein unterschätztes Potenzial hinsichtlich der Prävention von Sturzunfällen.

Die Sonderschrift S 84 „Beurteilung der Rutschsicherheit von Fußböden“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fasst technische und verhaltensbezogene Maßnahmen zur Verhütung von Sturzunfällen in einem

ganzheitlichen Ansatz zusammen. In den letzten Jahren untersuchte die BAuA in einer Reihe von Forschungsprojekten, wie sich die Rutschhemmung auf Fußböden und Treppen messen und beurteilen lässt. Die Sonderschrift fasst die wesentlichen Ergebnisse und Erfahrungen zusammen und gibt einen Überblick über bestehende Vorschriften und Regeln.

Im Rahmen der Untersuchungen wurde ein praktikables Messgerät entwickelt, das als Abrollgleiter eine Beurteilung der Rutschsicherheit auf Fußböden mit unterschiedlichen Gleitgeschwindigkeiten erlaubt. Nach

bisheriger Anwendung des Messgeräts können insbesondere unprofilierte Hartböden bei Nässe realistisch beurteilt werden, und zwar bei hoher wie niedriger Gleitgeschwindigkeit. Die entwickelten Verfahren erleichtern dem Praktiker eine bessere Beurteilung der Rutschsicherheit von Bodenbelägen vor Ort, sowohl bei der Herstellung als auch während der Nutzung. Dadurch kann gezielt auf deren rutschhemmende Eigenschaften Einfluss genommen werden, beispielsweise durch Sanierung oder Nachbehandlung.

www.baua.de

Lösungen in aller Kürze



Mit dieser Vakuumtraverse wird eine Säge mit 210 kg schweren Kunststoffplatten beschickt. Der Manipulator ersetzt einen Kran, der für die von der neuen Säge erreichten Taktzeiten nicht mehr geeignet war.



50 kg schwere Felgenrohlinge werden von einem Förderband auf ein Dorngestell gesetzt. Früher wurde die Arbeit manuell durchgeführt. Inzwischen sind schon mehr als 10 dieser Manipulatoren dafür im Einsatz.



Die an einer Hubachse montierten Greifer fixieren bis zu 150 kg schwere Gasflaschen kraftschlüssig, eine Gummierung verhindert Beschädigungen. Die Flaschen lassen sich so zu Prüfzwecken um 180° drehen.



Bis zu 60 kg schwere Rollen mit Folie verschiedener Abmessungen werden von innen gegriffen. Gespannt wird dabei über die Papphülse. Die liegenden Rollen werden mit der Lastaufnahme aufgenommen, um 90° geschwenkt und stehend auf eine Palette gesetzt.



Besonderheit hier ist der pneumatisch betätigte Permanentmagnet: Gegenüber einem Elektromagnet ist der Steuerungsaufwand gering und ein Stromausfall problemlos. Die 50 kg schweren Bauteile lassen sich so sicher um 135° kippen und in eine Prüfeinrichtung setzen.



Hier werden bis zu 60 kg schwere Folienrollen verschiedenen Formats von außen gegriffen. Bei dem rein mechanischen Greifer ist nur eine Backe abgekantet, die andere glatt. So können die Rollen sehr eng – die Greiferbacken sind nur 3 mm dick – nebeneinander abgelegt werden.

Hilfsmittel

Software gestaltet Arbeitszeit ergonomisch

Personalplaner befinden sich häufig in einem Dilemma, seitdem Arbeitszeiten zunehmend flexibler gestaltet werden. Einerseits müssen die Anforderungen des Unternehmens auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfüllt werden, andererseits verlangt das Arbeitszeitgesetz, dass Arbeitszeitsysteme ergonomische Aspekte berücksichtigen müssen. Hier hilft das bedarfsorientierte arbeitswissenschaftliche System zur Schichtplangestaltung, kurz BASS 4. Mit dem Modul zur Bewertung flexibler Arbeitszeiten steht ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem Arbeitszei-

ten, die nicht mehr an feste Schichten gebunden sind, nach gesetzlichen Kriterien bewertet und geplant werden können. Dies hilft der betrieblichen Praxis z. B. bei der Berechnung und Bewertung von Ausgleichszeiten im Hinblick auf längere Arbeitszeiten oder unterschrittene Mindestruhezeiten. Mit Hilfe eines Instruments zur Einschätzung der Belastung ist es möglich, auch die arbeitsplatzbezogene Belastung nach Art, Intensität, Lage und Dauer in die Gestaltung von Arbeitszeitsystemen einzubeziehen. Eine an den Kosten orientierte Bewertungs- und

Optimierungskomponente sowie ein Modul zur Bewertung von flexiblen Arbeitszeiten ergänzen das System. Die ökonomischen Kriterien liefern zudem dem betrieblichen Praktiker wichtige Hinweise über die Kosten ergonomischer Gestaltungslösungen. Damit lässt sich auch gegenüber dem Controlling oder der Betriebsleitung belegen, dass ergonomische Arbeitszeitmodelle auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Eine voll funktionsfähige Demoversion des Programms BASS 4 steht auf folgender Website zur Verfügung:
www.gawo-ev.de

WENIGER ARBEITSUNFÄLLE

Der rückläufige Trend bei den Arbeits- und Wegeunfällen in der gewerblichen Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Dies zeigen die vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ermittelten vorläufigen Zahlen zu den Arbeits- und Wegeunfällen. 2005 gab es insgesamt 811.060 meldepflichtige Arbeitsunfälle, 3,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei den Arbeitsunfällen sind im Bergbau, in der Bau-Branche und im Wirtschaftszweig Steine und Erden

die stärksten Rückgänge zu verzeichnen, rückläufige Zahlen wurden in fast allen Wirtschaftszweigen registriert. „Dies ist auch ein Erfolg unserer Präventionsarbeit, die wir gemeinsam mit den Unternehmen leisten“, betont Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des HVBG. Kein anderer Sozialversicherer wendet einen höheren Anteil seiner Gesamtausgaben für Prävention (gut sieben Prozent) auf als die Berufsgenossenschaften. Breuer: „Engagement und Mitteleinsatz in der Prävention zah-

len sich aus – die langjährige Beitragsstabilität im Bereich der Unfallversicherung ist nur ein Zeichen dafür.“ Deutlich gesunken ist die Zahl der schweren Arbeitsunfälle auf insgesamt 17.436 (-3,9 Prozent). Noch deutlicher ging die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle zurück: Sie sank um 8,5 Prozent auf jetzt 590. Diese Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, in den letzten fünf Jahren insgesamt um fast 30 Prozent.

www.hvbg.de

Produktinfo

Manipulator erleichtert Getriebemontage

Mit den von VESA entwickelten Manipulatoren lassen sich bis zu 250 kg schwere Lasten schnell und feinfühlig versetzen. Im konkreten Anwendungsfall wird ein derartiger Manipulator bei der Montage eines Getriebes eingesetzt.

Die Handling-Aufgabe bestand darin, das 200 kg schwere Getriebe von einer Palette auf die Montagestation zu versetzen. Die Möglichkeit, die Last exzentrisch aufzunehmen sowie das feinfühlig Heben und Bewegen des Getriebes waren der Grund, hierfür einen Manipulator von VESA einzusetzen. Das pneumatisch gesteuerte Handhabungsgerät verfügt über eine starre, exzentrische Lastführung, so dass auch schwere

Lasten wie das Getriebe pendelfrei und präzise transportiert werden können.

Auslegerlängen, Bauhöhe und Steuerungsvarianten werden entsprechend der Handling-Aufgabe aus dem VESA-Baukasten-System kombiniert. In dem hier geschilderten Einsatzfall kommt ein 3 m langer Ausleger zum Einsatz. Durch die integrierte automatische Wägesteuerung wird die Last in einen Schwebestand versetzt – das 200 kg schwere Getriebe kann mit einer Handkraft von nur rund einem Kilogramm bewegt werden. Die Kinematik folgt feinfühlig dem Bewegungsablauf des Bedieners, so dass sich das Getriebe millimetergenau platzieren lässt. Dabei sind deutlich höhere Taktzeiten als zum Beispiel mit einem Kran möglich.

Auch dank der Lastaufnahme: Mit einem individuell an das zu handhabende Bauteil angepassten pneumatischen Parallel-Greifer wird das Getriebe schnell gegriffen und sicher gehoben. Je nach Handling-Aufgabe



können die Manipulatoren von VESA aber auch mit einer Vielzahl anderer, kundenspezifischer Lastaufnahmen ausgerüstet werden.

www.vesa.de

Impressum

HANDLING-NEWS wird kostenlos an Interessenten und Kunden der VESA GmbH abgegeben.

Herausgeber:
VESA GmbH, Hansestr. 17
51688 Wipperfürth
www.vesa.de

Realisation:
Presse- und Redaktionsservice
Olaf Meier
41236 Mönchengladbach
www.pr-om.de

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ausschließlich mit Genehmigung der VESA GmbH gestattet.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mehr Infos

Fax: 0 22 67 / 65 82-29

Ich will mehr wissen über die Handhabungsgeräte von VESA!

- Bitte senden Sie mit weitere Informationen zu.
 Ich habe weitere Fragen. Bitte rufen Sie mich an.

Bemerkungen:

Firma _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____